



700 Hektar für den Artenschutz

Im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Rahmenbetriebsplanes für den Braunkohletagebau Hambach ist zur Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben ein Artenschutzkonzept erforderlich. So soll verhindert werden, dass die Vorkommen geschützter Tierarten durch den Tagebau nachhaltig geschädigt werden. Zu den besonders hervorzuhebenden Arten, die durch das Vorhaben betroffen sind, zählt die Bechsteinfledermaus. Für sie muss ein funktional gleichwertiger Lebensraum geschaffen werden. Hierfür ist neben der ökologischen Optimierung von bestehenden Waldbeständen auch die Inanspruchnahme von bisher ackerbaulich genutzten Flächen in einem erheblichen Umfang geplant.

Die Umsetzung des Artenschutzkonzeptes ist die zwingende Voraussetzung für die Fortführung des Braunkohletagebaus Hambach.

800 ha Wald sollen durch geeignete Maßnahmen ökologisch optimiert und zusätzlich etwa 700 ha landwirtschaftliche Flächen naturschutzgerecht entwickelt werden. Auf der landwirtschaftlichen Fläche ist insbesondere die Anlage von Vernetzungsstrukturen in einer Größenordnung von etwa 100 ha vorgesehen, die die Lebensräume der Bechsteinfledermaus verbinden sollen. Auf 600 ha ist die Entwicklung parkähnlicher Landschaften durch Umwandlung von ackerbaulich genutzten Flächen in

Ziel des Artenschutzkonzeptes ist die großflächige Herstellung einer Grünlandgeprägten Parklandschaft.

einem mit Bäumen angereicherten Grünland vorgesehen.

Zur Minderung der landwirtschaftlichen Betroffenheit hat das Unternehmen RWE im Juni dieses Jahres ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen vorgelegt. Mit diesem Handlungskonzept wurden zwar vier Kernforderungen der Landwirtschaft aufgegriffen:

- Vollständiger Ausgleich aller wirtschaftlichen Nachteile.
- Bestmögliche landwirtschaftliche Nutzung der Maßnahmenflächen des Artenschutzkonzeptes.
- Sicherung der durch die Artenschutzmaßnahmen bewirkten ökologischen Aufwertung in einem Ökokonto.
- Größtmögliche Wiederherstellung von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Zuge der Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Hambach.

Eine Flächen sparende Alternative zu dem vorgelegten Artenschutzkonzept besteht jedoch nach übereinstimmender Auffassung des Gutachters und des Tagebaubetreibers RWE nicht.



Durch den Braunkohletagebau Hambach ist die Bechsteinfledermaus besonders betroffen, sodass für sie ein gleichwertiger Lebensraum geschaffen werden muss.

Foto: Marco König, piclease